

## Antwortmodell Politisches System Deutschland/Niederlande

Niederlande	Deutschland
<b>König</b>	<b>Bundespräsident</b>
Sie übernehmen ähnliche repräsentative Funktionen. Anders als der niederländische König wird der deutsche Bundespräsident jedoch gewählt.	
<b>Ministerpräsident</b>	<b>Bundeskanzler</b>
Der dt. Bundeskanzler hat anders als der ndl. Ministerpräsident die Richtlinienkompetenz, bestimmt somit die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung, während der ndl. Ministerpräsident vielmehr die Arbeit der Regierung koordinieren und vereinheitlichen soll. Im Gegensatz zum Bundeskanzler verfügt der Ministerpräsident auch über ein eigenes Ministerium.	
<b>Zweite Kammer</b>	<b>Bundestag</b>
Sowohl die Zweite Kammer als auch der Bundestag kontrollieren die Regierungen ihres jeweiligen Landes. Ohne die Zustimmung des Bundestags oder der Zweiten Kammer kann in den jeweiligen Ländern kein Gesetz in Kraft treten. Der Bundestag wählt darüber hinaus den Bundeskanzler, während die Zweite Kammer nicht den niederländischen Ministerpräsidenten wählt.	
<b>Erste Kammer</b>	<b>Bundesrat</b>
Der Bundesrat repräsentiert die deutschen Bundesländer, und auch die Erste Kammer wird von den Parlamenten der ndl. Provinzen gewählt. Anders als der Bundesrat vertritt die Erste Kammer jedoch nicht die Interessen der Provinzen. Beide Institutionen sind am Gesetzgebungsverfahren beteiligt, allerdings verfügt der Bundesrat – anders als die Erste Kammer – auch über ein Initiativrecht in der Gesetzgebung und kann somit Gesetze vorschlagen. Die Mitglieder der Ersten Kammer sind darüber hinaus nur Teilzeitpolitiker.	
<b>-/-</b>	<b>Bundesversammlung</b>
In den Niederlanden existiert kein Pendant zur Bundesversammlung, da der König bzw. die Königin nicht gewählt wird. Der nächste König wird durch Erbfolge bestimmt.	
<b>Regierung</b>	<b>Bundesregierung</b>
In den Niederlanden ist der König offiziell Teil der Regierung, während der dt. Bundespräsident dies nicht ist.	
<b>Provinzialstaaten</b>	<b>Landesparlamente</b>
Die dt. Bundesländer verfügen über mehr Autonomie als die ndl. Provinzen, die in der heutigen Politik vielmehr Verwaltungseinheiten sind. Dementsprechend haben die dt.	



Landesregierungen auch mehr Kompetenzen.

**Generalstaaten**

-/-

„Generalstaaten“ ist die Bezeichnung für das Parlament, das auch Erster und Zweiter Kammer besteht. Mit dem Bundestag und dem Bundesrat findet sich zwar in Deutschland eine vergleichbare Aufteilung, hier gibt es jedoch keinen übergeordneten Begriff wie in den Niederlanden.